

## **Gastschulbeiträge – Gastschulwesen in der Stadt Nürnberg**

### Allgemeines

Die Stadt Nürnberg erhebt als Träger des Schulaufwandes Kostenersatz (Berufsschulen) bzw. Gastschulbeiträge (Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen, Gymnasien und weiterführende berufliche Schulen) gemäß Art. 10 und 19 BaySchFG.

Diese Einnahmepositionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung des städtischen Schulwesens, sie stellen die Beteiligung der „Herkunftskommunen“ der auswärtigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Beschulung dieser Schüler/innen sicher, sind also eine Form des interkommunalen Finanzausgleichs.

Das Berechnungsverfahren dieser Beträge ist, insbes. im Bereich der beruflichen Schulen für die eine Spitzabrechnung erfolgt, sehr komplex. Aufgrund dieser Komplexität und der doch bedeutenden Summen werden die Rechnungsstellungen von den betroffenen Gebietskörperschaften kritisch betrachtet und geprüft. Die übermittelten Berechnungen müssen daher sehr sorgfältig erarbeitet werden, um Kritik, aber v.a. auch Einnahmeausfälle für die Stadt Nürnberg zu vermeiden.

Nachdem es sich um sehr große Beträge für die Stadt handelt wird seit Jahren versucht, eine Beschleunigung der Rechnungsstellung zu erreichen.

Aus personellen (meist in Haushaltskonsolidierungen begründet), aber auch aus personalen, (z.B. Erkrankungen, Leistungsdefizite, Mitarbeiterwechsel) Gründen, war dies bis vor kurzem aber kaum möglich.

Erst mit der Gründung des Schulreferates wurde begonnen, die möglichen Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von Aufgaben, die bisher bei den pädagogischen Ämtern angesiedelt waren, zu erreichen.

Im Laufe des Jahres 2006 konnte dann eine Organisationsentwicklungsmaßnahme abgeschlossen werden, die die Zusammenfassung dieser Aufgaben in einem Sachgebiet gewährleistete und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen damit zumindest die saisonale Bündelung von Kapazitäten ermöglichte.

Bis zu diesem Zeitpunkt war es aber aus o.g. Gründen nicht möglich, wesentliche Fortschritte in der Beschleunigung des Berechnungsverfahrens zu erreichen.

Oberste Priorität für den Ressourceneinsatz hatte für einen befristeten Zeitraum die Vermeidung von Erlöschensfällen für bestehende Forderungen.

Dies wurde unterstützt durch den vorübergehenden Einsatz von externen Hilfskräften, die aber häufig nicht ausreichend qualifiziert waren, um tatsächlich eine schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten.

Um die Verjährungen bzw. Erlöschensvorgänge noch rechtzeitig bearbeiten zu können, musste dementsprechend die Bearbeitung laufender Verrechnungsjahre zeitlich verschoben werden.

### Anzahl der Gastschüler in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg hat jährlich ca. 10.000 – 11.000 Gastschüler. Die Verteilung auf die Schularten stellt sich wie folgt dar:

| <b>Bereich</b> | <b>Berufliche Schulen</b>                         | <b>Gym. und Realschule</b> |
|----------------|---|----------------------------|
| 2004/2005      | 8.053   | 2.042                      |
| 2005/2006      | 8.488   | 2.072                      |
| 2006/2007      | ca. 8.500<br>(noch nicht abschließend ermittelt!) | 2.076                      |

Dabei nimmt die Stadt Nürnberg im Bereich der Gymnasien und Realschulen ca. 2 Mio. EUR ein, bei den Beruflichen Schulen ca. 8 Mio. EUR pro Haushaltsjahr. Im Bereich der Volks- und Förderschulen sind aufgrund der minimalen Anzahl der jeweiligen Gastschüler keine weiteren, größeren Einnahmen zu verzeichnen. Im Saldo an Ausgaben und Einnahmen werden hier Überschüsse in Höhe von ca. 50.000 EUR erzielt.

Im Gegenzug stehen dazu Ausgaben im Bereich der Gymnasien und Realschulen in Höhe von jährlich ca. 1 Mio. EUR und im Bereich der Beruflichen Schulen in Höhe von ca. 1 – 1,5 Mio. EUR.

#### Einnahmeausfälle bzw. bestehende Schwierigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften

Auch wenn keine Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind, sind auch im Zeitraum der Bearbeitung im Schulreferat die o.e. Einnahmeverzögerungen zu konstatieren, die aber auch durch die Notwendigkeit sehr aufwändiger Recherchearbeiten (v.a. Adressen der Schüler/innen bzw. der zum Stichtag aktuellen Ausbildungsbetriebe) bedingt sind. Hier wird derzeit v.a. an der Qualitätsverbesserung der erforderlichen Daten gearbeitet.

Schwierigkeiten im Hinblick auf benachbarte Gebietskörperschaften gründen hauptsächlich in der Kommunikation und Informationsübermittlung. Die Daten werden (immer noch) nur in aufwändiger Papierform übermittelt, anstatt in Form einer zeitgemäßen, technischen Datenübermittlung. Wäre hier (schon) ein geeignetes datentechnisches Übermittlungsverfahren möglich, wären viel zeitnähere Verrechnungen denkbar.

#### Ergebnis der Jahre 2004 bis 2006

In den Jahren 2004 bis 2006 erfolgte im Bereich der Volks- und Förderschulen und im Bereich der Gymnasien und Realschulen eine zeitnahe, planmäßige Abrechnung im jeweiligen Haushaltsjahr. Basis hierbei sind klare Pauschalenregelungen (Ausnahme: Förderschulen) und die – meist problemlose - Prüfung des gewöhnlichen Aufenthalts des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin.

Im Bereich der Beruflichen Schulen erschwert die überwiegend geforderte Spitzabrechnung und die komplizierte Datenlage die Berechnung. Die Kostenersätze bzw. Gastschulbeiträge müssen dafür in einem aufwändigen Verfahren ermittelt werden. Darüber hinaus müssen nach der Datenübermittlung noch eine Vielzahl von Schülerinformationen, vor allem im Hinblick auf die Ausbildungsortsituation, sehr aufwändig recherchiert werden. Bei den genannten Verrechnungsjahren (Stichtag 10/2004 – 10/2006) ergab sich aufgrund dieser Gegebenheiten und der Priorität der „Erlöschensvermeidung“ eine entsprechende zeitliche Verzögerung.

Eine weitere zeitliche Verzögerung entstand durch die Umstellung von der Kameralistik auf die doppische Haushaltsführung. Durch den Umstieg war es nun notwendig das komplette Berechnungsverfahren grundlegend zu verändern und anzupassen. Es erfolgt nun eine detaillierte und verursachungsgerechtere Verteilung der Kosten auf die Schulen, welche aber in der erstmaligen Erarbeitung enorme Zeit beanspruchte.

Derzeit unterliegt das Berechnungsverfahren einer internen Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt. Nach dessen Prüfung kann noch die erste der zwei ausstehenden, verzögerten Rechnungsstellungen bis Ende 2007 erfolgen und ca. 8,5 Mio. EUR verbucht werden.

Da die o.e. Maßnahmen nun zu wirken beginnen, wird die Verrechnung (einschließlich der Umschülerfälle) voraussichtlich wie folgt gegenüber den zahlungspflichtigen

Gebietskörperschaften erfolgen:

| Schuljahr           | eigentlich zu verrechnen: | wird verrechnet:                |
|---------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 2004/2005 (10/2004) | Herbst 2006               | zum Jahresende 2007             |
| 2005/2006 (10/2005) | Herbst 2007               | bis Februar 2008                |
| 2006/2007 (10/2006) | Herbst 2008               | Herbst 2008 / <b>planmäßig!</b> |

Im Jahr 2007 erfolgte bislang die Verrechnung für die pauschalenorientierten Bereiche der Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen.

Weiterhin wird noch rechtzeitig vor Jahresschluss das eigentlich im Jahr 2006 zu verrechnende Schuljahr 2004/2005 für die beruflichen Schulen den zahlungspflichtigen Gebietskörperschaften in Rechnung gestellt.

#### Projekt „Gastschulwesen – Bereich berufliche Schulen“ und Ausblick

Um weitere Fortschritte und Optimierungen in der Bearbeitung zu erzielen, wurde in Abstimmung mit Ref.I/OrgA und Ref.II/Stk ein Projekt initiiert, mit dem Ziel, den Bearbeitungsrückstand in möglichst kurzer Zeit aufzuarbeiten und darüber hinaus die Arbeitsabläufe für die Zukunft nachhaltig zu optimieren.

Folgende Ziele/Eckpunkte wurden hierbei gesetzt:

- Neu- bzw. Weiterentwicklung des Berechnungsverfahrens (Spitzabrechnung)
- Verrechnung noch ausstehender Schuljahre
- Entwicklung neuer, zeitgemäßer und optimierter Datenbanken
- Optimierung der Kommunikationswege mit den Schulen bzw. Gebietskörperschaften
- Ablaufoptimierung

Nicht nur zwei Datenbanken müssen dringend angepasst und um Schnittstellen zu SAP erweitert werden, sondern es müssen v.a. auch die Kommunikationsmöglichkeiten mit den umliegenden Landkreisen und Kommunen untersucht und verbessert werden. Die bislang vorhandene Datenübermittlung per Papier bewirkt mühsame Kleinstarbeit im Rahmen der städtischen Schulverwaltung. DV-gestützte Datenübermittlungen würden hierbei enorme, ablauftechnische und zeitliche Vorteile bringen.

Darüber hinaus muss, neben kleineren Verfahrensverbesserungen, v.a. auch die Qualität der innerstädtischen Datenübermittlung optimiert werden - sowohl organisatorisch, als auch verfahrenstechnisch.

Das Projekt ist aus den derzeit vorhandenen, stellenplanmäßigen Personalressourcen nicht im notwendigen Umfang leistbar, zumal die laufende Sachbearbeitung weiter aufrecht erhalten bleiben muss. Folglich wird, nach Absprache mit OrgA und PA, für die Dauer der Projektphase bis Ende 02/2009, das Personal der ehemaligen Büchergeldstelle für die Projektarbeit zum Einsatz kommen. Innerhalb der Projektphase wird ein realistisches Personalressourcenkonzept in enger Abstimmung mit OrgA entwickelt werden, um die deutlich zeitnähere Vereinnahmung der Kostenersätze und Gastschulbeiträge auch für den Bereich der beruflichen Schulen zukünftig sicher zu stellen.

Seit der Einrichtung des neuen Sachgebietes im Dezember 2006 sind deutliche Verbesserungen in der Bearbeitung des Gastschulwesens zu verzeichnen und sind vor allem auch im Rahmen der derzeitigen Projektphase weiter zu erwarten. Als Ziel der Schulverwaltung steht ein optimiertes, zeitgemäßes Bearbeitungsverfahren, dass sich in enger Abstimmung mit den beruflichen Schulen und weiterer städtischer Dienststellen entwickeln muss.